



Beschlussvorlage

Vorlage: BV/0452/2023					Datum: 11.08.2023						
Dezernat 4											
Verfasser:		85-EB Stadtentwässerung					Az.: 85/P/Pr				
Betreff:											
Sanierungsmaßnahmen am Mischwasserkanal in der Mainzer Straße vom Schützenhof bis zum Markenbildchenweg											
Gremienweg:											
05.09.2023	Werkausschuss "Stadtentwässerung"					☐	einstimmig	☐	mehrheitl.	☐	ohne BE
						☐	abgelehnt	☐	Kenntnis	☐	abgesetzt
						☐	verwiesen	☐	vertagt	☐	geändert
	TOP		öffentlich			☐	Enthaltungen		☐	Gegenstimmen	

Beschlussentwurf:

Der Werkausschuss Stadtentwässerung beschließt Sanierungsmaßnahmen am Mischwasserkanal in der Mainzer Straße vom Schützenhof bis zum Markenbildchenweg gemäß dem beigefügten Entwässerungslageplan Nr. B-2/0085261

Begründung:

Gemäß dem beigefügten Entwässerungslageplan sind Sanierungsmaßnahmen am schadhafte Mischwasserkanal (Baujahr 1894/1902) vom Schützenhof bis zum Markenbildchenweg erforderlich. Das Tiefbauamt und der kommunale Servicebetrieb beabsichtigen, die Straßendecke von der Anschützstraße bis zum Markenbildchenweg zu erneuern.

Hierzu sind in einem 1.Bauabschnitt vor der Deckenerneuerung an 11 Stellen über die gesamte Länge des Hauptkanals Reparaturmaßnahmen zur Schadensbeseitigung durchzuführen. Weiterhin sind im 1. Bauabschnitt 5 Schächte in offener Bauweise über die gesamte Länge umzubauen sowie 2 Schächte zu erneuern, um nach der Deckenerneuerung einen Liner einziehen zu können.

Im Zuge des 1.Bauabschnitts sind Anschlussleitungen der Grundstücksentwässerung und Straßenoberflächenentwässerung zu erneuern und zu sanieren. Die Untersuchungen von einzelnen Anschlussleitungen der Grundstücksentwässerung stehen noch aus.

Die Arbeiten werden unter partieller Sperrungen der betroffenen Straßenabschnitte durchgeführt. Der Anliegerverkehr ist sichergestellt. Die Bauzeit des 1. Bauabschnittes beträgt ca. 7 Monate. Die bauliche Umsetzung wird in der 2. Jahreshälfte 2024 begonnen und in der 1. Jahreshälfte 2025 fertiggestellt sein.

Die Baukosten, zuzüglich Nebenkosten, betragen für die Neu- und Umbaumaßnahmen an den Schachtbauwerken im 1.Bauabschnitt 210.000 €. Hiervon entfallen auf die Baunebenkosten rd. 10.000 € und auf die Baukosten 200.000 €. Die erforderlichen Mittel sind im Wirtschaftsplan 2023 des Eigenbetriebes Stadtentwässerung unter der Konto-Nr. 0085.261 als Verpflichtungsermächtigung mit Kassenwirksamkeit in 2024 angemeldet. Die Mittel für die Reparaturmaßnahmen stehen im Wirtschaftsplan unter der Konto-Nr. 0435300 zur Verfügung. Die Baukosten für die Erneuerung der Anschlussleitungen der Grundstücksentwässerung betragen rd. 550.000 € und werden unter der Konto-Nr. 0071513 bereitgestellt. Die Baukosten für die Erneuerung der Anschlussleitungen der

Straßenoberflächenentwässerung betragen rd. 355.000 € und sind im städtischen Haushalt bereitzustellen.

Nach der Deckenerneuerung soll in einem 2. Bauabschnitt der Linereinbau im Kreisprofilbereich des Mischwasserkanals (Steinzeugrohre mit einem Durchmesser von 300 und 400 mm) vom Schützenhof bis zur Theodor-Körner-Straße sowie der Linereinbau im Eiprofilbereich (Mauerwerk mit einem Profil von 700/1050 mm bis 900/1350 mm) von der Theodor-Körner-Straße bis zum Markenbildchenweg erfolgen.

Im Zuge des 2. Bauabschnitts werden die übrigen Anschlussleitungen der Grundstücksentwässerung und Straßenoberflächenentwässerung grabenlos saniert.

Die Arbeiten werden unter partieller Sperrungen der betroffenen Straßenabschnitte durchgeführt. Der Anliegerverkehr ist sichergestellt. Die Bauzeit des 2. Bauabschnittes beträgt ca. 6 Monate. Die Arbeiten werden nach Fertigstellung der Deckenerneuerung begonnen.

Die Baukosten, zuzüglich Nebenkosten, betragen für den 2. Bauabschnitt 720.000 €. Hiervon entfallen auf die Baunebenkosten rd. 70.000 € und auf die Baukosten 650.000 €. Die erforderlichen Mittel für den 2. Bauabschnitt werden im Wirtschaftsplan 2025/2026 des Eigenbetriebes Stadtentwässerung unter der Konto-Nr. 0085.261 etatisiert. Die Baukosten für die Sanierung der Anschlussleitungen der Grundstücksentwässerung werden unter der Konto-Nr. 0071513 bereitgestellt. Die Baukosten für die Sanierung der Anschlussleitungen der Straßenoberflächenentwässerung sind im städtischen Haushalt bereitzustellen.

Für die Straßenoberflächenentwässerung werden wiederkehrende Straßenausbaubeiträge erhoben.

Anlagen: Übersichtsplan und Lageplan

Finanzielle Auswirkungen: siehe Begründung

Auswirkungen auf den Klimaschutz: keine

Historie: -